

Stadt Röbel/Müritz

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.06.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Hans-Dieter Richter

Mitglieder

Dierk Kroeger
Elke Schoenfelder
Daniel Brych
Kathrin Grumbach
Torsten Hagen
Grit Heilmann
Frank Klemann
Frank Lembke
Dr. Dirk Müller
Stefan Müller
Ingrid Rösing
Tobias Spangenberg
Felix Steinbeck
Detlef Wolter
Martin Wolter

Abwesend

Mitglieder

Steffen Westerkamp

entschuldigt

Gäste: T. Dommert, S. Herzog, F. Sprick, R. Radbruch, M. Lempe, S. Meiritz, A. Thiele, M. Brümmer, M. Hennings, K. Gödecke, G. Role

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2024
- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Nahwärmenetz Röbel/Müritz" nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Modul 1 BV-25-2024-014
 - 8.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2024-015
 - 8.3 Aufstellung des Bebauungsplans "Jörgenbarg 1" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2024-016
 - 8.4 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Energie- und Wirtschaftshof an der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2024-018
 - 8.5 Bebauungsplans Nr. 18 „Tourismusgebiet An der Müritz – Teilgebiet IIIa“ der Stadt Röbel/Müritz – Fortwährende Zustimmung zu einer Umsetzung des Vorhabens BV-25-2024-020
 - 8.6 Beschaffung eines gebrauchten ELW 1 für die FFW Röbel/Müritz BV-25-2024-022

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Anpassung der Rahmenrichtlinie der Stadt Röbel/Müritz über die Festsetzung von Pacht-, Mietzins und Nutzungsentgelt BV-25-2024-017
 - 9.2 Entscheidung zur Wahrnehmung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach § 24 BauGB BV-25-2024-021

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 11 Informationen und Anfragen
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 16 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Anlage 1 2024-06-04 Verwaltungsbericht zur SVS am 04.06.2024

5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Frau Grumbach fragt warum im Bericht nicht auf die Personalproblematik in der Bibliothek eingegangen wurde. Welche Lösungen gibt es zum 01.07.2024? Der Bürgermeister sagt, dass die Problematik ausführlich im KSA besprochen wurde. 2 Förderanträge sind noch offen. Gegebenenfalls wird nach einer Notlösung innerhalb der Verwaltung gesucht.

6 Einwohnerfragestunde

1. Frau A spricht auch die Thematik mit der Bibliothek an. Der Bürgermeister bestätigt die Relevanz des Themas.
2. Herr B fragt nach Möglichkeiten der Errichtung einer Toilette auf dem Elefantenspielfeld. Herr Richter weist auf die erreichbare öffentliche Toilette am Rathaus hin. Die ist fußläufig gut zu erreichen.
3. Frau C als Leserin der Bibliothek fragt warum auf die Personalsituation in der Einrichtung so spät reagiert wurde. Herr Richter weist darauf hin, dass die Entscheidung mit Beschluss des Haushaltes der Stadt getroffen wurde.

7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

Herr Steinbeck stellt den schriftlich vorliegenden Antrag (Überarbeitung der Satzung der Kostentarife der Feuerwehr) der CDU-Fraktion vor. Frau Siegmund erläutert Details. Eine Überarbeitung der Satzung ist notwendig.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Herr S. Müller berichtet über den Besuch einer Delegation aus der Partnergemeinde Wardenburg und das geplante Programm für unsere Gäste zum Seefest. Am Samstagabend findet im Bürgergarten wieder ein Partnerschaftstreffen statt. Ausgerichtet wird es in diesem Jahr durch das Partnerschaftskomitee. Dazu ist noch personelle Unterstützung notwendig. Die Fraktionen möchten bitte bis zum 27.06.2024 eine Rückmeldung dazu geben.

Anlage 1 Antrag CDU-Fraktion für SV 04. Juni

8 Beschlussvorlagen

8.1 Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Nahwärmenetz Röbel/Müritz" nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Modul 1

BV-25-2024-014

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst folgenden Beschluss:

1. Um die Realisierbarkeit einer Nahwärmeversorgung in der Stadt Röbel/Müritz zu prüfen, wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.
3. Die notwendigen Eigenmittel sind im Stadthaushalt einzuplanen.
4. Die Machbarkeitsstudie soll von einem fachkundigen externen Dienstleister erstellt werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt eine entsprechende Ausschreibung zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Vergabe der Leistung darf erst nach der Fördermittelzusage erfolgen. (Förderbedingung)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2024-015

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/ Müritz beschließt:

1. Der Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/ Müritz wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 beschlossen. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/ Müritz mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.

Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Aufstellung des Bebauungsplans "Jörgenborg 1" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2024-016

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat bereits in ihrer Sitzung am 23.02.2021 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 BauGB für den Bebauungsplan „Jörgenborg“ gefasst. Dies geschah für den gesamten Bereich, der zwischen dem Altstädter Friedhof / Kleingartenanlage „Sonnenblick“, der Kleingartenanlage „Marienfelder Weg“ entlang des Marienfelder Weges und der südöstlich

angrenzenden Seebadstraße, liegenden Flächen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt jedoch in mehreren Bauabschnitten. Nun soll der 1. Bauabschnitt des Bebauungsplanes „Jörgenbarg“ planungsrechtlich vorbereitet werden, welcher den Titel „Jörgenbarg 1“ tragen wird.

Der Geltungsbereich des 1. Bauabschnittes beinhaltet die Flurstücke 135/3, 135/4, 135/10, 135/12 sowie Teilflächen der Flurstücke 135/9, 135/11 und 48/1 der Flur 21 Gemarkung Röbel und ist in beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

2. Ziel und Zweck der Planung sind:
 - die Ausweisung von Bauflächen für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Geschosswohnungsbau zur Sicherung des Wohnbedarfs in der Stadt Röbel/Müritz
 - die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen
 - die Berücksichtigung des Immissionsschutzes aufgrund von Lärm
 - die Neuordnung der verkehrlichen Erschließung an dem Marienfelder Weg, Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung sowie die Innere Erschließung des Gebietes
 - die Berücksichtigung umweltrelevanter Belange
3. der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der beiliegende Vorentwurf zur Satzung über den Bebauungsplan „Jörgenbarg 1“ (Stand Mai 2024) mit dazugehöriger Begründung (Stand Mai 2024) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Jörgenbarg 1“ und die Begründung mit allen dazugehörigen Anlagen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.

Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Energie- und Wirtschaftshof an der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2024-018

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/ Müritz beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Energie- und Wirtschaftshof an der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/ Müritz wird in der vorliegenden Fassung vom April 2024 beschlossen. Der Vorentwurf der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Energie- und Wirtschaftshof an der Umgehungsstraße" der Stadt Röbel/ Müritz mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.5 Bebauungsplans Nr. 18 „Tourismusgebiet An der Müritz – Teilgebiet IIIa“ der Stadt Röbel/Müritz – Fortwährende Zustimmung zu einer Umsetzung des Vorhabens

BV-25-2024-020

Beschluss:

Die Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die fortwährende Zustimmung zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 18 „Tourismusgebiet An der Müritz – Teilgebiet IIIa“
2. an den Festsetzungen der Planung wird weiterhin festgehalten
3. eine Bebauung des Gebietes im Rahmen des Bebauungsplans ist weiterhin gewünscht

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	11	3	2	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

8.6 Beschaffung eines gebrauchten ELW 1 für die FFW Röbel/Müritz

BV-25-2024-022

Protokollvermerk: Frau Grumbach fragt warum in diesem Fall außerplanmäßige Ausgaben möglich sind und für die Bibliothek nicht. Der Bürgermeister erläutert, dass das bei Pflichtaufgaben möglich ist bei freiwilligen Leistungen nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz stimmt der Beschaffung eines gebrauchten Einsatzleitwagens ELW1 (VW Crafter Bj. 2009) für die Freiwillige Feuerwehr Röbel/Müritz zu. Kaufpreis: 58.310,00 € Brutto (ohne kommunikations- und feuerwehrtechnische Ausstattung).

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung (insgesamt 58.400 Euro) erfolgt durch die Verwendung der Eigenmittel aus dem Produktkonto 12601.78562000 (Anschaffung KdoW) in Höhe von 42.300 Euro und aus dem Produktkonto 54100.78532191 (Erweiterung Gewerbegebiet) in Höhe von 16.100 Euro.

Die mit Bewilligungsbescheid Nr. BSS 17/2023 vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bewilligten Mittel zur Beschaffung eines neuen Kommandowagens KdoW für die FFW der Stadt Röbel/Müritz in Höhe von 42.230,00 € werden nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

11 Informationen und Anfragen

keine

12 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitz:

Hans-Dieter Richter

Schriftführung:

Peter Drews